

NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE AUSLEIHE DER NOTEBOOKS

AUSLEIHBERECHTIGTE

- Die Notebooks können von Schülerinnen und Schüler der Möglinger Schulen ausgeliehen werden.
- Bei minderjährigen Schülerinnen und Schüler erfolgt die Ausleihe durch die Erziehungsberechtigten.
- Wer kann ein Leihnotebook beantragen?
 - Familien, die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz empfangen
 - Familien, die Leistungen nach SGB II oder SGB XII empfangen
 - Familien, die Leistungen nach §2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder nach § AsylbLG in Verbindung mit §6 AsylbLG empfangen
 - Familien mit den Möglinger Familienpass

EINSATZ

- Die ausgeliehenen Notebooks werden ausschließlich zur Nutzung für schulische Zwecke (z.B. Hausaufgaben) überlassen. Die Nutzung zu anderen Zwecken, privat oder gewerblich sowie für ordnungswidrige, strafrechtlich relevante oder sittenwidrige Zwecke ist nicht gestattet.
- Es wird keine Haftung für mögliche Datenverluste beim Einsatz der ausgeliehenen Notebooks oder deren Zubehör übernommen. Es wird empfohlen, vertrauliche Daten auf externen Speichermedien und nicht auf der Festplatte der Notebooks zu sichern.
- Der ausleihenden Person ist die Installation von Software nicht gestattet.
- Änderungen oder Manipulationen der Hardware ausgeliehener Notebooks sind untersagt.
- Die Voraussetzung für die Ausleihe der Notebooks ist eine vorhandene und funktionsfähige Internetverbindung.

AUSLEIHE

- Die Ausleihe der Notebooks erfolgt nach Antragseingang und Verfügbarkeit.
- Die Weitergabe der Notebooks an Dritte ist untersagt.
- Die Notebooks sind sofort nach Erhalt auf äußerliche Beschädigungen überprüft werden. Mängel, Defekte und Unstimmigkeiten sind sofort zu melden.
- Im Ausleihantrag verpflichtet sich die ausleihende Person zu einem bestimmungsgemäßen und sorgfältigen Umgang mit den Notebooks.
- Die Ausleihdauer für ein Notebook richtet sich nach der digitalen Lernunterstützung (max. 3 Monate).

HAFTUNG

- Es ist darauf zu achten, dass die ausgeliehenen Notebooks nicht fahrlässig beschädigt werden oder abhandenkommen. In solchen Fällen behält sich die Gemeinde Möglingen vor, die ausleihende Person bzw. Einrichtung in Haftung zu nehmen. Im Übrigen ist die ausleihende Person verpflichtet, jede Art von entstandenen Schäden unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.

RÜCKGABE

- Es wird empfohlen vor Rückgabe der Notebooks alle persönlichen Daten zu sichern. Nach Rückgabe der Notebooks werden alle Daten gelöscht.

(Stand: Juli 2020)